

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~Nicht öffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates

der ~~Stadt Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee

am 2. Juli 19 92, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Gerhard Stockhammer 18.
- 4. Peter Kappacher 19.
- 5. Silvia Maislinger 20.
- 6. Josef Aigner 21.
- 7. Josef Vitzthum 22.
- 8. Josef Sulzberger 23.
- 9. Friedrich Voggenberger 24.
- 10. Stefan Kreuzeder 25.
- 11. Manfred Hager 26.
- 12. Leopold Maislinger 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Maislinger Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:

Johann Kreuzeder -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.1992 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.06.1992 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Errichtung einer öffentlichen Zufahrt auf einem Teil der Grundstücke 326, 323, 319, 302 und 303 KG Perwang.

Die Betriebsgrundstücke 301 und 295/1 sind durch ein Geh- und Fahrrecht über die Parzellen 326, 323, 319, 302 und 303 ausgehend von der öffentlichen Wegparzelle 1187/1 zu erreichen. Dieses Geh- und Fahrrecht weist eine Länge von ca. 80 m und eine Breite von 3 m auf. Um in diesem Bereich zufriedenstellende Verkehrsverhältnisse zu schaffen soll dieser Bereich in einer Breite von 6 m als öffentlicher Weg übernommen und ausgebaut werden. Vor Inangriffnahme der Arbeiten bedarf es jedoch noch der Feststellung der Grundgrenzen in diesem Bereich.

Unabhängig davon soll ein Projekt ausgearbeitet werden, welches die Errichtung der Zufahrt umfaßt.

Von dem Anlieger Maislinger wird der Grund gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt. Der Anlieger Eidenhammer stellt den Grund in einer Breite von 3 m kostenlos zur Verfügung, der darüber hinaus benötigte Grund ist abzulösen. Als Grundablöse wird pro m² S 700,-- verlangt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Errichtung einer öffentlichen Zufahrt auf einem Teil der Grundstücke 326, 323, 319, 302 und 303 KG Perwang wird zugestimmt. Hierzu ist erforderlich die Feststellung der Grenzen und die Erstellung eines Projektes. Den Grundeigentümern wird der Grund nach dem Verhandlungsergebnis und nach Vermessung abgelöst.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Perwang 4; Vergabe der Schalungsarbeiten für die Dachuntersichten und sonstiges.

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Durchführung der Schalungsarbeiten für die Dachuntersichten, die Herstellung des Balkones und des Vordaches über dem Hofeingang die Firmen Buchner aus Pischelsdorf und Zehentner aus Feldkirchen zur Anbotlegung eingeladen wurden. Nach der Anboteröffnung am 4. Juni 1992 steht die Fa. Buchner aus Pischelsdorf als Bestbieter mit einer Gesamtauftragssumme von S 127.836,-- fest.

In der Diskussion wurde bemängelt, diese Arbeiten hätten bereits gemeinsam mit den Zimmererarbeiten für den Dachstuhl ausgeschrieben werden sollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Schalungsarbeiten für die Dachuntersicht und sonstiges am Amtsgebäude Perwang 4 werden an die bestbietende Firma Buchner-Bau GesmbH, Pischelsdorf vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in die örtliche Tourismuskommission.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Vertreter der Gemeinde in der örtlichen Tourismuskommission Wilhelm Eidenhammer nach der Gemeinderatswahl am 6.10.1991 nicht mehr im Gemeinderat als Mitglied bzw. Ersatzmitglied vertreten ist.

Nach § 14 Oö. Tourismusgesetz 1990 scheidet somit Eidenhammer aus dieser Funktion aus und rückt das Ersatzmitglied in diese Funktion nach.

Eine Neubestellung von Gemeindevertretern ist nur bei Auflösung oder Ablauf der Funktionsperiode der Tourismuskommission vorgesehen. Nachdem dies nicht zutrifft, wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

4./ Erstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück (Teil des Grundstückes) 441/2 KG Perwang für die Errichtung von Siedlungshäusern im verdichteten Flachbau.

Der Bürgermeister berichtet, daß auf einem Teil des Grundstückes 441/2 die Errichtung von Siedlungshäusern im verdichteten Flachbau geplant sind. Möglich ist die Errichtung von 13 Baueinheiten mit einer Wohnfläche zwischen 110 - 150 m² auf ca. 5000 m² Grundfläche. Für diese 13 Einheiten haben sich bisher 6 Interessenten aus Perwang und Umgebung gefunden.

Ausgeführt werden soll die Wohnanlage durch die Firma Wolf in Scharnstein. Zur Durchführung bedarf es jedoch eines Bebauungsplanes, welcher im Entwurf vorliegt. Dieser Bebauungsplan ist noch gemeinsam mit dem Ortsplaner im Detail zu erstellen.

Hierzu ist jedoch die grundsätzliche Zustimmung seitens des Gemeinderates erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Erstellung eines Bebauungsplanes auf einem Teil des Grundstückes 441/2 KG Perwang für die Errichtung von Siedlungshäusern im verdichteten Flachbau wird zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Überprüfung des Wasservorkommens des Brunnens in der alten Volksschule (Perwang 23) durch das Amt der o.ö. Landesregierung-Wassergenossenschaftsverband.

Der Bürgermeister berichtet, der Brunnen in der alten Volksschule (Perwang 23) versorgt nach Sanierung der Brunnenanlage bereits die Objekte Volksschule, Amtsgebäude Perwang 4, Wohnhaus Perwang 31, die Raiffeisenkasse, die Sportplatzanlagen und Perwang 23 mit dem notwendigen Trink- und Gebrauchswasser. Vorgesehen ist die Erweiterung für den Kindergarten und die daneben geplante Wohnanlage mit 13 Wohnobjekten.

Zuletzt ist der Pfarrer an die Gemeinde herangetreten, der Brunnen im Pfarrhof liefert zu wenig Wasser. Durch diesen Brunnen wird neben dem Pfarrhof der Friedhof und zum Teil das Gasthaus Bauböck versorgt. Gedacht ist ebenfalls an einen Anschluß für diese Objekte an den Brunnen der alten Volksschule.

Nach Sanierung des Brunnens der alten Schule wurde von der ausführenden Firma Enthammer versichert, der Brunnen liefert ausreichend Wasser um auch noch die vorgesehenen Anschlußwerber versorgen zu können. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß mit der erhöhten Wasserentnahme nicht Nachbarbrunnen in Mitleidenschaft gezogen werden, zumal diese Brunnenanlage auch zur Notwasserversorgung herangezogen wird.

Das Amt der o.ö. Landesregierung wäre daher um ein entsprechendes Gutachten zu ersuchen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Überprüfung des Wasservorkommens im Brunnen der alten Volksschule Perwang 23 im Bezug auf Wassermenge und Qualität durch das Amt der o.ö. Landesregierung wird zugestimmt.

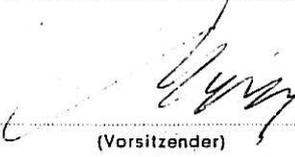
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

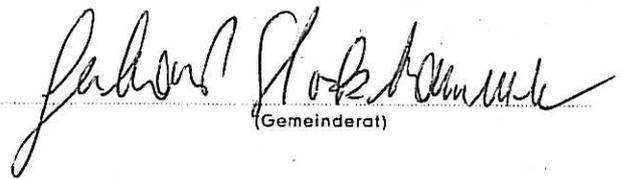
Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

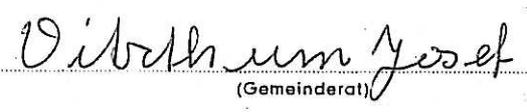
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. Juni 1992 wurden keine * ~~folgenden~~ * Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,30 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24. Sep. 1992 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G., am 24. Sep. 1992

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen